

Medienkonzept Teil 3

1 Ausstattung

1.1 Mediale Ausstattung

1.2 Voraussetzungen eines zeitgemäßen Unterrichts und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse

1.3 Bauliche Situation

1.4 Ausstattungsbestand

2 Nutzung

2.1 Nutzungsvereinbarung Schule – Lehrkraft

2.2 Nutzungsvereinbarung Schule – Schüler/Elternhaus

3 iPad-Klassen – Digitale Schule

4 Organisatorisches

1 Ausstattung

1.1 Mediale Ausstattung

In den letzten Jahren kam die digitale Ausstattung an unserer Schule sehr flott voran. In guter Zusammenarbeit mit der Abteilung „Internet und Kommunikation“ der Stadt Straubing wurde die technische Ausstattung im Schulhaus ausgebaut und so haben wir inzwischen in jedem Raum Zugang zum Internet. Die Tafeln und Beamer wurden sukzessive gegen interaktive Screens ausgetauscht, jeder Lehrerarbeitsplatz im Klassenzimmer verfügt über PC und Dokumentenkamera. Vom Sachaufwandsträger erhielt die Schule Lehrerdienstgeräte, die von den Lehrkräften genutzt werden.

Mit dem Einsatz von inzwischen vier Tablet-Koffern (je 16 Stück), wurde seit im Schuljahr 2019/20 für Schüler die Teilnahme am Unterricht mit aktuellen Medien und einheitlichen Programmen sowie fest installierter Software erweitert. Leihgeräte für Schüler sind seit März 2021 in ausreichender Anzahl vorhanden. Die Schule führt zwei Tablet-Klassen, die mit Hilfe einer staatlichen Förderung ausgestattet wurden.

Erfreulich für uns ist ein stabiles W-LAN-Netz im Schulhaus, das durch Schulfilter und Passwort (Lehrernetz) bzw. Ticketsystem (Schülernetz) geschützt (zeitlich und räumlich) wird und nicht frei zugänglich ist. Seit August 2023 ist der Internetzugang über Glasfaserkabel der Stadt Straubing möglich und bietet eine Bandbreite bis zu 1 Gbit/s.

Im Anhang ist eine Liste mit einer Übersicht des derzeitigen Ausstattungsbestands beigefügt.

1.2 Voraussetzungen eines zeitgemäßen Unterrichts und die sich daraus ergebenden Bedürfnisse

Die JSR ist für einen zeitgemäßen digitalen Unterricht gerüstet. Über die Plattform „Mebis“, die inzwischen über die BayernCloud Schule (<https://www.bycs.de>) zu erreichen ist, und das Programm Microsoft-Teams wird der Lernprozess auch in Distanz oder als Ergänzung zum Präsenzunterricht erfolgreich umgesetzt. Weitere geeignete Tools und fachspezifische Apps wenden Lehrkräfte gerne an, um mit ihren Schülern interaktiv, kreativ und kooperativ zu arbeiten. Jeder Schüler verfügt über eine eigene Schul-Email-Adresse für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Außerdem kann er auf bis zu drei privaten Geräten sämtliche Office-Programme herunterladen. Damit ist eine Kommunikation zwischen Lehrkraft und Schüler jederzeit gewährleistet. Die Kommunikation mit den Eltern erfolgt über den externen Anbieter „Schulmanager-Online“. Außerdem stehen seit dem SJ 2022/2023 das digitale Klassenbuch und ein Programm zur Erfassung von Absenzen digital zur Verfügung. Darüber hinaus dient die Homepage der Schule als Informationsplattform auch über die Schulgemeinschaft hinaus.

Für Rechercharbeiten ist es möglich, dass sich die Schüler im Unterricht mit ihrem eigenen Handy oder Tablet ins W-LAN mittels Ticketsystem einloggen können. Um die auf den iPads erstellten Dateien speichern zu können, ist für das W-LAN ein NAS-System eingerichtet, auf die Lehrkräfte und Schüler zugreifen können und so auch ein Austausch ermöglicht wird.

Für unsere Schule als Gastgeber für (über-)regionale Lehrerfortbildungen ist eine zeitgemäße und funktionierende Ausstattung unabdinglich. Deshalb bedarf es nicht nur deswegen einer kontinuierlichen Fortschreibung und Überprüfung der Hard- und Software. So wurde zum Schuljahr 2022/23 der Raum EDV 3 mit 27 Laptops neu ausgestattet. In den Räumen EDV 1 und 2 wurden 2023 die Rechner durch neue Mini-PCs ersetzt und mit neuen 16:9 26''-Monitoren bestückt.

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 wurde das WLAN-Netz durch 8 weitere Accesspoints verdichtet. Dadurch ist das WLAN flächendeckend in allen Klassen- und Fachräumen sowie in der neuen Sporthalle verfügbar, abgesehen von den zurzeit in Containern untergebrachten Werkräumen. Außerdem wurde ein eigenes WLAN-Netz für die Dienstgeräte eingerichtet, die auch Zugang zu den gespeicherten Daten am Schulserver haben.

Der Support aller digitalen Medien kann nicht vom Systembetreuer der Schule allein geleistet werden. Die Anzahl der Geräte und die damit verbundene Wartung in einem Schul- und Verwaltungssystem von fast 500 Schülern und ca. 50 Lehrkräften/Mitarbeitern muss wie in einem vergleichbaren Betrieb dieser Größenordnung von einem IT-Fachmann vor Ort sichergestellt werden. Grundsätzlich muss eine zentrale Betreuung und Wartung von Soft- und Hardware inkl. Anschaffung über den Sachaufwandsträger gesichert sein. Zurzeit betreuen vier städtische Angestellte sämtliche städtischen Schulen (Grundschulen, Mittelschulen, Realschule und Gymnasien) Straubings.

Seit 2020 ist ein neuer Schulserver installiert. Durch Virtualisierung ist dieser für den Schulbetrieb in einen Domain-Name-Server (DNS), ein File-Server und ein Dienste-Server aufgeteilt. Seit November 2021 wurde auch der Verwaltungsserver auf dem neuen Schulserver virtualisiert. Gleichzeitig wurde 2020 ein neuer Router eingebaut, der als Schulfilter, Firewall und auch als DNS für das WLAN dient. 2023 wurden alle Switche auf den neuesten Stand gebracht, so dass diese jetzt Gbit/s-fähig sind, die Ports einzeln steuerbar und auch per Fernwartung geändert werden können.

Seit Ende 2023 stellt die Firma „seventythree Networks“ die Oberfläche und den Dienst, um die einzelnen PCs und Laptops vom Server aus upzudaten bzw. damit Software aufgespielt werden kann. Über diesen Dienst wird auch für die Schülerzugänge eine Steuerungssoftware genutzt.

Die in den Klassen- und Fachräumen zum Einsatz kommenden PCs sind alle auf dem neuesten technischen Stand.

1.3 Bauliche Situation

Ein großes Handicap ist nach wie vor die fehlende Beschattung der Klassenzimmer von außen. Die Screens müssen sehr hochwertig (hohe Kosten) sein, damit diese auch bei fehlender Verdunkelung funktionstüchtig und einsatzbereit sind. Enorme Kosten für deren Anschaffung und Wartung sind damit verbunden. Ebenso fehlt ein eigens abschließbarer und nur für Lehrkräfte zugänglicher Raum, in dem die Tablet-Koffer aufbewahrt und auch gewartet werden können. Der Transport der Tablet-Koffer kann nicht im ganzen Haus gewährleistet werden, da der Zugang zu drei Klassenzimmern im Erdgeschoss nur über Treppen erfolgt.

Zu Beginn des Schuljahres 2022/23 wurde in allen Klassenzimmern und bestehenden Fachräumen LAN-Dosen auf eine genügende Anzahl nachgerüstet. Im Zuge des Umbaus im Erd- und Untergeschoss ist dies auch für die zurzeit im Umbau befindlichen Fachräume vorgesehen. Im November 2022 wurde die alte analoge Telefonanlage durch eine neue digitale Telefonanlage ersetzt.

1.4 Ausstattungsbestand (s. Anhang)

2 Nutzungsvereinbarungen

Die zur Verfügung stehende mediale Ausstattung wird – soweit möglich – vom gesamten Kollegium und den Schülern genutzt rege genutzt. Für den Umgang damit sind Vereinbarungen getroffen.

2.1 Nutzungsvereinbarung Schule – Lehrkraft

Die Lehrkräfte bilden sich stets fort und sind motiviert, den Lehrplan zu erfüllen. Die Hardware in den Klassenzimmern und Fachräumen sowie die Lehrerdienstgeräte sind äußerst wertvoll und nicht mehr wegzudenken. Zwischen Sachaufwandsträger und Lehrkraft besteht eine Vereinbarung über die Nutzung der Dienstgeräte mit einem Leihvertrag.

Eine weitere Nutzungsvereinbarung wird zwischen Schule und Lehrkraft geschlossen. Diese enthält als Dienstanweisung die Nutzung des E-Mail-Accounts (s. Anhang). Jede Lehrkraft nutzt für die dienstliche Kommunikation eine eigene Mailadresse.

2.2 Nutzungsvereinbarung Schule – Schüler/Elternhaus

Zu Beginn des Schuljahrs wird zwischen Schülern und Schule eine Nutzungsvereinbarung getroffen, die die Vergabe eines benutzernamen- und passwortgestützten Accounts ebenso wie die Nutzung einer namensbezogenen Festplattenpartition durch den Schüler impliziert (s. Anhang). Es gibt eine Nutzungsvereinbarung für die EDV-Einrichtung und des Internets. Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden die Schüler darüber informiert. Die Eltern erhalten über den 1. Elternbrief einen Verweis auf die Homepage, auf der diese zu finden ist.

Die Schüler werden von den Fachlehrkräften über Ergonomie, Sicherheit, Verhaltensregeln, Datenschutz, Ausstattungssituation, Gefahren und verpflichtende Aufgaben im Computerraum bzw. an den Arbeitsplätzen schriftlich und mündlich aufgeklärt.

Nutzungsvereinbarungen zwischen Schule und externen Institutionen bzw. weitere Nutzungsvereinbarungen zwischen Schule und Schülern existieren nicht.

3 iPad-Klassen – Digitale Schule

Seit dem Schuljahr 2023/24 gibt es zwei Tablet-Klassen. Für die Schüler sind zu deren Aufbewahrung während der Pausen oder des Sportunterrichts Schließfächer im jeweiligen Klassenraum mit USB-Anschluss vorhanden. Zusätzlich besitzt die Schule weitere Schließfächer mit Lademöglichkeit für Schüler, die den Bedarf anmelden und ihren Unterricht auf dem Tablet mitführen.

Die Handhabung und das Verhalten im iPad-Unterricht ist auf einem Formblatt vermerkt und wird von jedem teilnehmenden Schüler unterzeichnet (s. Anhang).

Seit dem Schuljahr 2023/24 nimmt unsere Schule am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ (vgl. <https://www.km.bayern.de/gestalten/digitalisierung/digitale-schule-der-zukunft>) des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus teil, im Zuge dessen zwei Klassen der siebten Jahrgangsstufe als „Tablet-Klassen“ eingerichtet wurden. Mit der Möglichkeit einer individuellen finanziellen Förderung durch die Regierung konnten sich alle Schüler der beiden Klassen mit einem eigenen Endgerät ausstatten. Unterstützt wurden deren Familien bei der Beschaffung der Geräte durch einen eigens für unsere Schule eingerichteten Online-Shop (via <https://tabletklasse.de/>), in dem Tablets samt Zubehör zum Kauf angeboten wurden, die den zuvor vereinbarten Mindestkriterien entsprachen. In Absprache mit den technisch und pädagogisch verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen einigte man sich auf Apple iPads. Sowohl die Eltern als auch die Schüler der Tablet-Klassen wurden eingehend über diverse Nutzungsregeln im unterrichtlichen Umgang mit diesen eigenen, privaten Geräten aufgeklärt.

Dreh- und Angelpunkt der digitalen Arbeitsumgebung ist das bei uns bereits seit mehreren Jahren etablierte Microsoft Office 365 bzw. Teams in Verbindung mit OneNote und der entsprechenden Instrumentalisierung des sogenannten Kursnotizbuchs. Pro Klasse und Fach wurde ein eigenes Team samt Kursnotizbuch eingerichtet, was allen Schülern eine übersichtliche und praktische Art der digitalen Heftführung ermöglicht. Mittels schulinterner Lehrerfortbildungen wurden die betreffenden Kolleginnen und Kollegen eingehend mit den nötigen Fertigkeiten ausgestattet, um einen reibungslosen und gewinnbringenden Schulalltag gewährleisten zu können. Die Schüler wurden zu Beginn des Schuljahres während des Unterrichtsgeschehens Schritt für Schritt in die neue Arbeitsweise und -umgebung eingeführt. Mittlerweile hat der Großteil der in den Tablet-Klassen unterrichtenden Lehrkräfte ihren Unterricht und die Interaktion mit den Schülern überwiegend digitalisiert. Ermöglicht und erleichtert wird dies zudem durch die Nutzung digitaler Schulbücher und anderer moderner Lernumgebungen wie beispielsweise:

- „Taskcards“ (<https://www.taskcards.de/>),
- „LearningApps“ (<https://learningapps.org/>),
- „Canva“ (<https://www.canva.com/>),
- „GeoGebra“ (<https://www.geogebra.org/>),
- „Musicca“ (<https://www.musicca.com/>)

Der Austausch von Dateien zwischen Lehrkräften und Schülern ist abgesehen von MS-Teams auch über ein schuleigenes NAS möglich, zu dem die Schülergeräte ebenso wie zum Internet über das lückenlose und leistungsstarke WLAN erhalten. Alle Klassenzimmer bzw. deren PCs und Mediencreens (vgl. <https://www.touch-the-future.de/>) sind mit „AirServer“ (physisch oder als Software-Lösung, vgl. <https://www.airserver.com/>) ausgestattet. So können sowohl Lehrkräfte als auch Schüler ihren aktuellen Bildschirminhalt schnell und unkompliziert mit der Klasse teilen.

Medienpädagogisch wird sehr großer Wert auf wichtige Themen wie Datenschutz, Urheberrecht und (freizeitlicher) Medienkonsum gelegt.

Sie stellen einen wiederkehrenden Bestandteil des Unterrichtsgeschehens dar, um die Schüler langfristig für einen verantwortungsvollen Umgang mit modernen Medien zu sensibilisieren.

Zum Ende des ersten Schulhalbjahres wurde mithilfe von drei Umfragen (an die Schüler, deren Eltern und die betreffenden Lehrkräfte) der bisherige Erfolg der Teilnahme am Pilotversuch „Digitale Schule der Zukunft“ bilanziert. Zusammenfassend können die Ergebnisse unter folgenden Links eingesehen werden:

- **Übersicht Schülerbefragung:**
<https://forms.office.com/Pages/AnalysisPage.aspx?AnalyzerToken=LoA3HllazftdFRXTaVAg-MhWE0F1AZ18c&id=KH95REGfJEydf7T3UN1L6G2IrfypcFdNjKRA8qbd0SZUNlpITUHTU14TEdGSDBXROVSMkIUQldSMi4u>
- **Übersicht Elternbefragung:**
<https://forms.office.com/Pages/AnalysisPage.aspx?AnalyzerToken=2I93ImjiwMY1Am-lqyvSM6DkBtwF4FC2Z&id=KH95REGfJEydf7T3UN1L6G2IrfypcFdNjKRA8qbd0SZUQUk1V0NaNjY2SkFZQIIOWDZER0ExNTY2Wi4u>
- **Übersicht Lehrkräftebefragung:**
<https://forms.office.com/Pages/AnalysisPage.aspx?AnalyzerToken=8WF0pawNyCOOrHZWrzCzN3lnEd4ZEgMvZ&id=KH95REGfJEydf7T3UN1L6G2IrfypcFdNjKRA8qbd0SZUOUwyTVFaVkMzV01DVFI2RzdENDhCVDYxNi4u>

Im kommenden Schuljahr wird unsere Schule die jetzigen drei Klassen der sechsten Jahrgangsstufe ebenfalls zu nach dem o. g. Vorgehen digitalisieren. Die jetzigen beiden siebten Klassen werden entsprechend in der achten Jahrgangsstufe weitergeführt. Zukünftig ist zu erwarten, dass nach und nach weitere – letztlich vermutlich alle – Klassen diese Weiterentwicklung erleben werden (vgl. hierzu: <https://www.bayern.de/piazolo-positives-zwischenergebnis-beim-pilotversuch-digitale-schule-der-zukunft/>).

4 Organisatorisches

Die Organisation des laufenden Betriebs hinsichtlich der Wartung und Pflege der digitalen Infrastruktur in der Schule erfolgt in Absprache zwischen JSR und Sachaufwandsträger.

Ein Systembetreuer und zwei Mitarbeiter (Lehrkräfte in Vollzeit) erledigen alle täglich anfallenden Arbeiten bezüglich Software sowie Updates und geben Hilfestellungen bei der Planung von Rahmenbedingungen und der Anschaffung von Hardware. Ebenso übernimmt der Systembetreuer fortlaufend die Schulung der Lehrkräfte im Umgang mit den digitalen Geräten. Ein Lehrer kümmert sich zusätzlich um die Tabletklassen.

Die Ausleihe und der Einsatz der Tablet-Koffer erfolgt über eine Online-Reservierung mit Hilfe des Schulmanagers. Dort kann jeder Koffer für eine bestimmte Klasse und Unterrichtsstunde gebucht werden. Die Tablet-Koffer werden im für Lehrer frei zugänglichen Eingangsbereich des Lehrerzimmers abgestellt. Die Buchung der EDV-Räume erfolgt in Absprache mit den Vertretungsplanern.

Straubing, im April 2024



Regina Houben, RSDin

Anlagen

- Digitaler Ausstattungsbestand (Stand Januar 2024)
- Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets
- Dienstanweisung für Lehrkräfte zur Nutzung eines E-Mail-Accounts
- Regeln für iPad-Klassen (Schuljahr 2023/24)

a) Digitaler Ausstattungsbestand (Stand: Januar 2024):

Server

Der Schulserver wurde im Mai 2020 erneuert und als Domainname-, File- und Programmserver virtualisiert. Im November 2021 wurde der Verwaltungsserver ebenfalls auf dem Schulserver virtualisiert.

Die Switches wurden 2020/2021/2023 erneuert bzw. im Zuge des Netzdosenausbaus und mit der digitalen Telefonanlage 2022 erweitert, so dass sie Gbit-fähig und per Fernwartung steuerbar sind. Im Sommer 2023 wurde für den Server eine bei Stromausfall einspringende Stromabsicherung eingebaut.

Router

Der Router wurde 2023 erneuert und mit zwei hardwarebasierten Schulfiltern 2023 (Sophos) versehen. In diesem Zuge wurde die Internetverbindung auf Glasfaser über die Stadt Straubing umgestellt und bietet nun eine Bandbreite bis zu 1 Gbit/s.

Rechner

Verwaltung:

- 11 Rechner mit 8 GB Arbeitsspeicher, Windows 10, wurden 2021 erneuert
- 3 Laptops, Baujahr 2021, 8 GB Arbeitsspeicher, Windows 10
- 1 Laptop, Baujahr 2020, 8 GB Arbeitsspeicher, Windows 10, SSD Festplatte

EDV-Räume:

- 27 Laptops, 8 GB Baujahr 2021 bzw. 2022, alle Windows 10 und SSD Festplatte
- 44 Rechner Baujahr 2023, 8 GB Arbeitsspeicher, alle Windows 10 und SSD Festplatte
- je Raum 1 Dokumentenkamera, 1 sw-Laserdrucker, 1 Farblaserdrucker, 1 interaktiver Screen
- Die 23 Bildschirme im EDV-Raum 2 wurden 2022 durch neue 16:9 Monitore mit 24'' ersetzt.
Die 23 Bildschirme im EDV-Raum 1 wurden 2023 durch neue 16:9 Monitore mit 24'' ersetzt.

Klassenzimmer:

- Alle 21 Räume haben PCs (Anschaffung 2019/2020/2022/2023), Windows 10 und SSD-Festplatte und jeweils einen interaktiven Screen (Anschaffung 2019/2020/2022/2023) und Dokumentenkamera (2015, 2022, 2023)

Fachräume:

- Küche: Laptop Baujahr 2021, Windows 10 und SSD-Festplatte mit Beamer und Dokumentenkamera
- Musiksaal: Rechner Baujahr 2022, Windows 10 und SSD-Festplatte mit Dokumentenkamera und interaktiven Monitor (2022)
- Physik und Chemie sind bis zum Ende des Umbaus in der alten Turnhalle untergebracht mit je einem Laptop Baujahr 2014, Windows 10 und SSD-Festplatte mit Beamer und Dokumentenkamera
- Die Werkräume 1 und 2 sind bis zum Ende des Umbaus in Containern untergebracht mit je einem Laptop Baujahr 2014, Windows 10 und SSD-Festplatte mit Beamer und Dokumentenkamera
- Biologieübungssaal: Laptop Baujahr 2022, Windows 10, mit Dokumentenkamera und interaktiven Monitor (2022)
- Biologiesaal: wird derzeit umgebaut und steht nicht zur Verfügung.

- Für sämtliche im Umbau befindlichen Fachräume ist eine neue IT-Ausstattung mit interaktiven Monitoren eingeplant.

Tablets

2019 wurden 2 Koffer mit je 16 Apple iPads angeschafft. Sie können gebucht werden und in den Klassenzimmern und Fachräumen (außer EG und UG im Umbau) durch das WLAN mobil verwendet werden. Die 2021 angeschafften 32 Tablets als Schülergeräte werden als weitere 2 Koffer verwendet. Eine Erneuerung der ersten beiden iPad-Koffer steht demnächst an.

Für Darstellung auf den Beamern bzw. interaktiven Monitoren wurde im Januar 2022 auf den Laptops bzw. PCs softwarebasierende Airserver pro Klassenzimmer installiert. Für die Klassenzimmer der iPadklassen und für 2 weitere Klassen wurden Hardware-Airserver an den interaktiven Monitoren installiert. Infolge der zunehmenden 1 : 1 Ausstattung wird die Ausstattung mit Hardware-Airservern in allen Räumen (Klassen und Fachräumen) notwendig.

Drucker

2019 wurden 2 Drucker und 2020 die restlichen 2 Drucker in der Schulverwaltung erneuert. Die 3 Drucker für Hausmeister, Beratungslehrerin, Schulsozialpädagogin, Musiksaal müssten erneuert werden.

2019 wurden ein Farblaser und 2020 2 Farblaser in den EDV-Räumen angeschafft. 2022 wurden 3 weitere sw-Laserdrucker erworben.

WLAN

Zum Schuljahr 2022 wurde das 2020 eingerichtete WLAN weiter verdichtet, sodass in jedem Klassenzimmer und fast allen zur Verfügung stehenden Fachräumen sowie in den neuen Sporthalle WLAN zur Verfügung steht, Ausnahme: die derzeit im Container untergebrachten Werkräume. Die neuen im Umbau befindlichen Fachräume und die Küche sollen ebenfalls WLAN erhalten. Außerdem wurde die Stabilität des WLANs durch den Internetzugang über Glasfaser weiter erhöht.

Für Lehrkräfte steht ein passwortgeschütztes WLAN-Netz zur Verfügung.

Für die Dienstgeräte wurde ein eigenes passwortgeschütztes WLAN-Netz eingerichtet, mit dem Zugriff auf die am Schulserver gespeicherten Dateien möglich ist.

Für Schüler wird das WLAN mit einer Ticketlösung zeitlich befristet freigeschaltet.

Die iPad-Klassen haben Ganzjahres-Ticketlösung.

Für die iPad-Koffer steht ein eigenes Netz bereit, so dass hier kein Ticket verwendet werden muss.

Lehrergeräte

Seit Dezember 2021 stehen inzwischen 47 Lehrerdienstgeräte zur Verfügung, davon mehrere iPads Pro (12,3 Zoll) und MS-Surfaces.

Schülergeräte

Seit 2021 stehen für Schülergeräte 10 Laptops und 32 iPads, die z. Zt. als 2 weitere Koffer genutzt werden, zur Verfügung.

b) Nutzungsordnung der EDV-Einrichtung und des Internets an der JSR Straubing für Schüler

A. Allgemeines

Die EDV-Einrichtung der Schule und das Internet können als Lehr- und Lernmittel genutzt werden. Dadurch ergeben sich vielfältige Möglichkeiten, pädagogisch wertvolle Informationen abzurufen. Gleichzeitig besteht jedoch die Gefahr, dass Schüler Zugriff auf Inhalte erlangen, die ihnen nicht zur Verfügung stehen sollten. Weiterhin ermöglicht das Internet den Schülern, eigene Inhalte weltweit zu verbreiten. Die Jakob-Sandtner-Realschule gibt sich deshalb für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen mit Internetzugang die folgende Nutzungsordnung. Diese gilt für die Nutzung von Computern, Tablets und des Internets durch Schüler im Rahmen des Unterrichts, der Gremienarbeit sowie außerhalb des Unterrichts zu unterrichtlichen Zwecken. Auf eine rechnergestützte Schulverwaltung findet die Nutzungsordnung keine Anwendung.

Die Nutzungsordnung der Jakob-Sandtner-Schule Straubing ist Teil der Hausordnung und kann jederzeit auf der Schulhomepage (www.jsr-straubing.de) und im Sekretariat eingesehen werden.

B. Regeln für jede Nutzung

1. Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den vorhandenen Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der aufsichtführenden Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Bei Schülern, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, hängt die deliktische Verantwortlichkeit von der für die Erkenntnis der Verantwortlichkeit erforderlichen Einsicht ab (§ 823 Abs. 3 Bürgerliches Gesetzbuch – BGB). Elektronische Geräte sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet; deshalb sind während der Nutzung der schuleigenen Computer und iPads Essen und Trinken verboten.

2. Anmeldung an den Computern

Zur Nutzung der Computer ist eine individuelle Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Diese impliziert auch eine namensbezogene Festplattenpartition. Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Schüler am PC bzw. beim benutzten Dienst abzumelden. Zur Nutzung bestimmter Dienste (z. B. Lernplattform) ist eine Anmeldung mit Benutzernamen und Passwort erforderlich. Das Passwort muss vertraulich behandelt werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Nutzung der iPads (schuleigene iPad-Koffer) und des Internets ist ohne individuelle Authentifizierung möglich. Für Handlungen im Rahmen der schulischen Internetnutzung sind die jeweiligen Schüler verantwortlich.

3. Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerks sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dies gilt nicht, wenn Veränderungen auf Anordnung des Systembetreuers durchgeführt werden oder wenn temporäre Veränderungen im Rahmen des Unterrichts explizit vorgesehen sind. Fremdgeräte (beispielsweise Peripheriegeräte wie externe Datenspeicher oder persönliche Notebooks) dürfen nur mit Zustimmung des Systembetreuers, einer Lehrkraft oder aufsichtführenden Person am Computer oder an das Netzwerk angeschlossen werden. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden großer

Dateien (etwa Filme) aus dem Internet ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

4. Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen – insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts – sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen. Verboten ist beispielsweise auch die Nutzung von Online-Tauschbörsen. Von den Teilnehmern über Teams bereitgestellte Inhalte dürfen nicht unbefugt in sozialen Netzwerken verbreitet werden.

Die Nutzung privater Endgeräte wird in der schuleigenen „Umgangsvereinbarung“ und den Verhaltensregeln der „Digitalen Schule der Zukunft“ deklariert.

5. Protokollierung des Datenverkehrs

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren. Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch nach einem halben Jahr gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches der schulischen Computer/iPads begründen. In diesem Fall sind die personenbezogenen Daten bis zum Abschluss der Prüfungen und Nachforschungen in diesem Zusammenhang zu speichern. Die Schulleiterin oder von ihr beauftragte Personen werden von ihren Einsichtsrechten nur stichprobenartig oder im Einzelfall in Fällen des Verdachts von Missbrauch Gebrauch machen.

6. Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Nutzung der EDV-Einrichtung, der schuleigenen iPads sowie der privaten Endgeräte mit Nutzung des WLANs und des Internets (auch auf privaten Handys/Tablets) ist nur im Unterricht zu unterrichtlichen Zwecken zulässig. Jegliche Nutzung zu privaten Zwecken ist nicht gestattet. Als schulisch ist ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig. Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Beim Herunterladen wie bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7. Verbreiten von Informationen im Internet

Werden Informationen im bzw. über das Internet verbreitet, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Für fremde Inhalte ist insbesondere das Urheberrecht zu beachten. So dürfen bspw. digitalisierte Texte, Bilder und andere Materialien nur mit Zustimmung der Rechteinhaber auf eigenen Internetseiten verwandt oder über das Internet verbreitet werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht. Das Recht am eigenen Bild ist zu beachten. Daten von Schülern sowie Erziehungsberechtigten dürfen auf den Internetseiten der Schule nur veröffentlicht werden, wenn die Betroffenen wirksam eingewilligt haben. Bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres ist dabei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Diese kann widerrufen werden. In diesem Fall sind die Daten zu löschen. Für den Widerruf der Einwilligung muss kein Grund angegeben werden. Die Schüler werden auf die Gefahren hingewiesen, die mit der Verbreitung persönlicher Daten im Internet einhergehen. Es wird auf einen verantwortungsbewussten Umgang der Schüler mit persönlichen Daten hingewirkt.

8. Nutzung von MS Teams

8.1 Zulässige Nutzung

Die Nutzung der Plattform ist nur für schulische Zwecke zulässig. Sie dient dazu, die notwendigen schulischen Kommunikations- und Lernangebote zu unterstützen und sinnvoll zu ergänzen.

8.2 Nutzung mit privaten Geräten

Die Nutzung von Teams ist grundsätzlich über den Internetbrowser des Nutzer-Geräts möglich. Die Installation der Microsoft Teams-App ist nicht notwendig und erfolgt ggf. in eigener Verantwortung der Nutzer.

Beim Einsatz mobiler (privater) Geräte müssen diese mindestens durch eine PIN oder ein Passwort geschützt werden.

8.3 Datenschutz und Datensicherheit

Das Gebot der Datenminimierung ist zu beachten: Bei der Nutzung sollen so wenig personen-bezogene Daten wie möglich verarbeitet werden. Insbesondere das Entstehen nicht benötigter Schülerdaten beim Einsatz von Teams ist zu vermeiden.

Die Aufzeichnung einer Bild-, Ton- oder Videoübertragung, z. B. durch eine Software oder das Abfotografieren des Bildschirms, ist nicht gestattet.

Die Kamera- und Tonfreigabe durch die Nutzer erfolgt freiwillig. Bitte beachten Sie, dass es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Dritte, die sich mit Nutzern im selben Zimmer befinden, z. B. Haushaltsangehörige, den Bildschirm eines Nutzers und darauf abgebildete Kommunikationen einsehen können.

Sensible Daten gem. Art. 9 DSGVO (z.°B. Gesundheitsdaten, rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder weltanschauliche Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, genetischen und biometrischen Daten) dürfen nicht verarbeitet werden.

Bei der Nutzung sind das Mithören und die Einsichtnahme durch Unbefugte zu vermeiden. Die Nutzung der Videokonferenzfunktionen an öffentlichen Orten, insbesondere in öffentlichen Verkehrsmitteln, ist untersagt.

Die Zugangsdaten dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wer vermutet, dass sein Passwort anderen Personen bekannt geworden ist, ist verpflichtet, dieses zu ändern. Die Verwendung eines fremden Nutzerkontos ist grundsätzlich unzulässig.

Nach Beendigung der Nutzung haben sich die Nutzer bei Teams auszuloggen.

Eine Verwendung des schulischen Nutzerkontos zur Authentifizierung an anderen Online-Diensten ist nicht zulässig.

Die Nutzung von Teams ist freiwillig. Sie gilt nur für die Dauer der Schulzugehörigkeit und erlischt mit Austritt aus der Schule durch den Schuladministrator.

C. Zuständigkeiten

1. Verantwortlichkeit der Schulleitung

Die Schulleitung ist dafür verantwortlich, eine Nutzungsordnung entsprechend dem in der jeweiligen Schulordnung vorgesehenen Verfahren aufzustellen. Sie hat den Systembetreuer, den Webmaster, die Lehrkräfte wie auch aufsichtführende Personen über die Geltung der Nutzungsordnung zu informieren. Schüler, Eltern und Lehrkräfte werden zu Beginn jedes Schuljahres über die Nutzungsordnung im Rahmen der Hausordnung informiert. Die Nutzungsordnung kann jederzeit über die Schulhomepage der JSR (www.jsr-straubing.de) oder im Sekretariat eingesehen werden. Die Schulleitung hat die Einhaltung der Nutzungsordnung stichprobenartig zu überprüfen. Die Schulleitung ist ferner dafür verantwortlich, dass bei einer Nutzung des Internets im Unterricht eine ausreichende Aufsicht sichergestellt ist. Sie hat diesbezügliche organisatorische Maßnahmen zu treffen. Des Weiteren ist die Schulleitung dafür verantwortlich, über den Einsatz technischer Vorkehrungen zu entscheiden. Die Schulleitung trägt die Verantwortung für die Schulhomepage.

2. Verantwortlichkeit des Systembetreuers

Der Systembetreuer hat in Abstimmung mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und dem Sachaufwandsträger über die Gestaltung und Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur zu entscheiden und regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung:

- Nutzung der schulischen IT-Infrastruktur (Zugang mit oder ohne individuelle Authentifizierung, klassenbezogener Zugang, platzbezogener Zugang)
- Nutzung persönlicher mobiler Endgeräte und Datenspeicher (z. B. USB-Sticks) im Schulnetz
- Technische Vorkehrungen zur Absicherung des Internetzugangs (wie etwa Firewallregeln, Webfilter, Protokollierung)
- Einrichtung und Löschung von Schüler-Accounts (z. B. MS Teams)

3. Verantwortlichkeit des Webmasters

Der Webmaster hat in Abstimmung mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium und gegebenenfalls weiteren Vertretern der Schulgemeinschaft über die Gestaltung und den Inhalt des schulischen Webauftritts zu entscheiden. Er regelt dazu die Details und überprüft die Umsetzung.

4. Verantwortlichkeit der Lehrkräfte

Die Lehrkräfte sind für die Beaufsichtigung der Schüler bei der Nutzung der EDV-Einrichtung/schuleigenen iPads und des Internets im Unterricht verantwortlich.

5. Verantwortlichkeit der aufsichtführenden Personen

Die aufsichtführenden Personen haben auf die Einhaltung der Nutzungsordnung durch die Schüler hinzuwirken.

6. Verantwortlichkeit der Nutzer

Die Schüler haben das Internet verantwortungsbewusst zu nutzen. Sie dürfen bei der Nutzung der EDV-Einrichtung/schuleigenen iPads und des Internets nicht gegen gesetzliche Vorschriften verstoßen. Sie haben die Regelungen der Nutzungsordnung einzuhalten.

D. Schlussvorschriften

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Veröffentlichung auf der Schulhomepage in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung im Rahmen der Besprechung der Hausordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird. Ebenso werden die Erziehungsberechtigten über einen Elternbrief mit dem Verweis auf die Homepage informiert. Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, können strafrechtlich sowie zivilrechtlich belangt werden. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung (Sperrung der Zugänge) schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Straubing, im April 2024



Regina Houben, RSDin

Eltern- und Schülerinformationen zur Nutzung von Microsoft Teams for Education an der Schule

(einschließlich Einwilligungserklärung)

Als Modellschule für die „Digitale Schule der Zukunft“ bedienen wir uns vielfach digitaler Werkzeuge, um nicht nur ortsunabhängig kommunizieren, lehren, lernen und arbeiten zu können, sondern auch die Jugendlichen mit den modernen Medien vertraut zu machen und an einen verantwortungsvollen Umgang heranzuführen. Neben der Lernplattform *Bayerncloud Schule* (<https://www.bycs.de>) und dem „Schulmanager online“ haben wir für alle Schüler einen Zugang zu *Microsoft Teams for Education* (im Folgenden: „Teams“) eingerichtet. Sie kennen dies vielleicht unter der Bezeichnung „Office 365“.

1. Vorteile

Die Vorteile für Schüler und Lehrkräfte sind:

Jeder Schüler hat eine eigene E-Mail-Adresse.

Jeder Schüler kann alle Office-Programme (Word, Excel, PowerPoint etc.) **kostenlos** nutzen.

Weiterhin sind möglich:

- Gruppen- und 1:1 - Kommunikation mittels Chat, Telefon- und Videokonferenz,
- Kommunikation via E-Mail unter den Lehrkräften sowie Schülern,
- gemeinsame, gleichzeitige Bearbeitung von Dokumenten u.v.m.

2. Nutzung

Eine Nutzung von *Teams* ist nur möglich, wenn die Nutzer ihre schriftliche **Einwilligung in die damit verbundene Datenverarbeitung** erklären. Bei minderjährigen Schülern ist die Einwilligung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei Minderjährigen zwischen 14 und 18 Jahren ist zusätzlich zur Einwilligung der Erziehungsberechtigten die eigene Zustimmung erforderlich.

Füllen Sie daher bitte die Einwilligung in der Anlage aus und geben Sie diese im Sekretariat so bald wie möglich ab (auch per Post möglich). Nur so kann ein zügiger Einsatz der Anwendung sichergestellt werden.

Mit der Einwilligung in die Datenverarbeitung akzeptieren die Nutzer gleichzeitig die **Nutzungsbedingungen** der Schule und nehmen die **Informationen zum Datenschutz** zur Kenntnis. Beide sind auf der Homepage der Schule unter www.jsr-straubing.de einsehbar.

Die Nutzung von Teams ist freiwillig. Sie gilt nur für die Dauer der Schulzugehörigkeit und erlischt mit Austritt aus der Schule durch den Schuladministrator.

3. Erstellung der Nutzerkonten

Um für Schüler und Lehrkräfte die benötigten Nutzerkonten zu erstellen, werden personenbezogene Daten an Microsoft übermittelt. Folgende persönliche Daten werden verarbeitet:

- Benutzername (Vorname, Nachname)
- Schulzugehörigkeit
- Zugehörigkeit zu Klasse, Fächern und ggf. Kursen

4. Nutzungsumfang

- Das System stellt pro Klasse und unterrichtetem Fach einen (virtuellen) **Kursraum** zur Verfügung, für den jeweils ein **Gruppenchat** besteht. Der Benutzername ist einsehbar ausschließlich von anderen Mitglieder der Schule, die Nutzer-Konten in derselben Schule haben.
- Weiterhin bietet die Anwendung die Möglichkeit, in jedem Kursraum eine **Video- oder Telefonkonferenz** mit Teilnehmern des Kurses durchzuführen. Jeder Teilnehmer kann dabei wählen, ob sein Videobild übertragen wird oder nicht. Die Standardeinstellung ist die Deaktivierung des eigenen Videobilds. Dennoch kann anhand der Benutzernamen eingesehen werden, wer sich gerade in der Konferenz befindet. Nur Lehrkräfte können Videokonferenzen initiieren. Jeder kann sein Videobild und seinen Ton jederzeit aktivieren oder deaktivieren (z.°B. bei Nebengeräuschen). Weder Lehrkräfte noch Schüler wird es durch das System ermöglicht, Videokonferenzen aufzuzeichnen.
- Die Teilnahme an einer Telefon-/Videokonferenz ist auch mit einem (Festnetz-)Telefon möglich; somit ist die Verwendung eines digitalen Endgeräts nicht unbedingt erforderlich.
- Die Schüler sowie die Lehrkräfte einer Schule können untereinander via E-Mail kommunizieren. Ein E-Mail-Versand an Adressen außerhalb der jeweiligen Schulinstanz ist hingegen nicht möglich (sog. „closed campus“).
- Die Nutzer können gemeinsam und ggf. auch gleichzeitig an Dokumenten arbeiten. Dazu stehen die gängigen Office-Anwendungen (Word, Excel, PowerPoint) zur Verfügung.
- Die Anwendung kann über einen **Internetbrowser** genutzt werden. Daneben steht es den Nutzern frei, die Anwendung über eine **App** für mobile Geräte zu nutzen (Android und iOS). Hierfür muss der Nutzer sich für eine Installation der entsprechenden App entscheiden.

5. Zusammenfassung

Wir nutzen also an unserer Schule **4 Portale schulinterner digitaler Kommunikation**:

Homepage: Informationen aktueller Art (Live-Ticker), Öffentlichkeitsinformation, Verlinkung zum Schulmanager

Schulmanager: Nachrichten, Elternbriefe, Klassenarbeiten/Schulaufgabenplan, Sprechstunden, Elternsprechtag, Zahlungen, Absenzen

Teams: Vertretungsplan, Terminplan, Videoplattform, Office-Online-Programme

Bayerncloud: Lernplattform

Die Homepage ist grundsätzlich eine öffentliche Plattform.

Der Zugang zum Schulmanager, zur Bayerncloud Schule (<https://www.bycs.de>) und zu Teams erfolgt bei Erstanmeldung über die Schule. (Die Daten zur Erstanmeldung erhalten Sie nach Eingang der Einwilligung.) Dann vergeben die Nutzer ihr eigenes Kennwort.

Straubing, im Januar 2024



Regina Houben
Realschuldirektorin

Einwilligung

in die Nutzungsbedingungen der Schule zu Microsoft Teams for Education und die mit der Nutzung verbundene Verarbeitung von personenbezogenen Daten

[Name, Vorname und Klasse des Schülers]

Ich/Wir stimme/n hiermit den Nutzungsbedingungen zur Nutzung von Microsoft Teams for Education zu.

Weiterhin willige/n ich/wir ein, dass die Schule ein entsprechendes Nutzerkonto anlegt und die oben aufgeführten Daten in diesem Zusammenhang an Microsoft Ireland Operations, Ltd. übermittelt und von diesen verarbeitet werden.

Hiermit willige/n ich/wir in die Verarbeitung von personenbezogenen Daten der oben bezeichneten Person bei der Nutzung von Microsoft Teams for Education durch die Schule, Microsoft Ireland Operations, Ltd. ein. Die Informationen zur Datenverarbeitung habe ich/haben wir zur Kenntnis genommen.

Diese Einwilligung in die Datenverarbeitung kann jederzeit widerrufen werden. Durch den Widerruf wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung nicht berührt.

Bei Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung kann das Angebot von Microsoft Teams for Education nicht genutzt werden.

Sollten Sie einer Nutzung von Microsoft Teams for Education zustimmen, lassen Sie diese Einverständniserklärung der Schule bitte so bald wie möglich auf dem in den Eltern- und Schülerinformationen angegebenen Weg zukommen.

Ich/Wir akzeptiere/n die **Nutzungsbedingungen** der Schule und nehme/n die **Informationen zum Datenschutz** zur Kenntnis (wie auf der Homepage der Schule unter www.jsr-straubing.de angegeben). Sie können jederzeit im Sekretariat der Schule eingesehen werden.

[Ort, Datum]

und

[Bei Minderjährigen: stets Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten; Bei Volljährigen: allein Unterschrift des/der Volljährigen]

[Bei Minderjährigen ab dem 14. Geburtstag: zusätzlich zur Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten Unterschrift des/der Minderjährigen]

Dienstanweisung für die Nutzung des E-Mail-Accounts

Alle Lehrkräfte der Jakob-Sandtner-Realschule haben für die ausschließlich **dienstliche** Kommunikation ein E-Mail-Postfach erhalten, das wie folgt lautet:

Nachname der Lehrkraft@jsr-straubing.de

Mit dem Datum der Vergabe der Dienst-E-Mail ist die Verwendung ggf. bisher genutzter privater E-Mail-Adressen für die dienstliche Kommunikation nicht mehr zulässig.

Der E-Mail-Account wird für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang dienstlich bereitgestellt.

Die Nutzung ist ausschließlich für dienstliche Zwecke bestimmt. Private Kommunikation mit anderen Personen oder Stellen über diesen schulischen E-Mail-Account ist nicht erlaubt.

Die Schule ist damit **kein** Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schulleitung ist berechtigt, Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen, wenn dies dienstlich erforderlich ist. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Das E-Mail-Konto wird von den Lehrkräften möglichst täglich, mindestens einmal wöchentlich eingesehen. Bei dienstlicher Abwesenheit, Dienstunfähigkeit und Dienstbefreiung sowie an Wochenenden besteht diese Verpflichtung zur Einsichtnahme nicht.

Eine Weiterleitung dienstlicher E-Mails auf private E-Mail-Adressen ist nicht gestattet.

Die Zugangsdaten zum eigenen Konto sind nur dem Inhaber bzw. der Inhaberin bekannt und können nicht von Dritten eingesehen werden. Die Lehrkräfte sind für die Nutzung ihres Dienst-E-Mail-Accounts inhaltlich selbst verantwortlich.

Eingegangene E-Mails mit eindeutig nicht dienstlichem Bezug (z. B. Werbemails und Spam) oder E-Mails mit der Aufforderung zur Eingabe von Benutzerdaten und Passwörtern (Phishing-Angriff) sowie vom Antivirenprogramm identifizierte Nachrichten sind zu ignorieren und unverzüglich endgültig zu löschen.

E-Mails mit unbekannter Herkunft, die mit ausführbaren Anhängen versehen sind, sind ebenfalls unverzüglich zu löschen, auch wenn das Antivirenprogramm keinen Virus meldet. Enthalten E-Mails einen Weblink, so darf dieser aus Sicherheitsgründen niemals direkt aus dem E-Mail-Programm aufgerufen werden.

Alle E-Mails, die personenbezogene Daten beinhalten, sind zum Zwecke der Dokumentation auszudrucken und in Papierform zur jeweiligen Akte zu nehmen. Ist dies geschehen, sind

diese E-Mails zu löschen, sobald sie nicht mehr für die konkrete Aufgabenerfüllung der Lehrkraft erforderlich sind (§ 13 Absatz 2 SchulDSVO). Eine darüber hinausgehende Speicherung ist nicht zulässig. **Nach Aufgabenerfüllung sind somit sämtliche zum Vorgang gehörenden E-Mails, in denen personenbezogene Daten gespeichert sind, aus allen Ordnern zu löschen.**

Das Hinzufügen dienstlich erforderlicher E-Mail-Adressen der Betroffenen im Adressbuch (Kontakte-Ordner) ist möglich. Kommuniziert die Schule mit Eltern, Schülerinnen und Schülern (Betroffene) oder Lehrkräften mit Hilfe von E-Mail-Adresslisten, können diese in ebenfalls dort eingerichtet werden. Es ist in diesem Fall sicherzustellen, dass sich diese E-Mail-Adressen immer auf dem aktuellen Stand befinden.

Nicht mehr zur Aufgabenerfüllung erforderliche Daten von Betroffenen oder Lehrkräften, insbesondere Daten über nicht mehr an der Schule befindliche Betroffene sind unverzüglich zu löschen. Alle anderen Informationen über diese Personen sind **ausschließlich** im Schulverwaltungsprogramm zu verarbeiten.

Der E-Mail-Account der Lehrkräfte, die aus der JSR ausscheiden, wird einen Monat nach dem Ausscheiden gelöscht und damit geschlossen. Deshalb sind vorher durch die ausscheidende Lehrkraft wichtige E-Mails auszudrucken und zu den entsprechenden Akten zu nehmen.

Regina Houben, RSDin

Ich habe die Dienstanweisung erhalten.

Datum

Name der Lehrkraft in Klarschrift

Unterschrift



Mitglied der iPad-Klasse? JSR JAKOB-SANDTNER-REALSCHULE STRAUBING

Das gibt es zu beachten 😊

Du bist Schüler einer iPad-Klasse? Super! Hier kommen einige Tipps und Hinweise, die dir beim richtigen Umgang damit helfen und dafür sorgen, dass alle in der Klasse erfolgreich lernen können!

▼ **IPad** und **Stift** bringe ich immer aufgeladen und mit genügend freiem **Speicherplatz** (20-30%) mit.

Passwörter und **Zugangsdaten** habe ich griffbereit.

Ich nutze das iPad nur für **schulische Zwecke**.

Ich bin selbst **verantwortlich** für mein iPad. Meine Schule übernimmt keine Haftung für Verlust oder Beschädigungen. Die Geräte meiner Mitschüler nutze ich nicht.

Lass uns spielen!
Pausen sind auch iPad-Pausen!

Ich verhalte mich anderen gegenüber **respektvoll**.

Ich verwende im Unterricht nur die Apps, mit denen gerade gearbeitet wird.

Ich führe meine Unterlagen und **Hefteinträge** sauber und strukturiert.

Ohne Erlaubnis mache ich keine Bild-, Video oder Tonaufnahmen und achte auf das **Urheberrecht** und den **Datenschutz**.

Meine Apps halte ich auf dem neuesten Stand. **Updates** führe ich zuhause durch.

Ich verwende **Kopfhörer**, wenn ich mir im Unterricht ein Video oder Tonaufnahmen anhöre.

Unterschrift des Schülers und der Eltern

